

Auswärtiger Ausschuss

■ Fakten

- Verfassungsrechtliche Grundlage: Artikel 45 a Abs. 1 GG
- 36 Mitglieder (13 CDU/CSU, 13 SPD, 4 FDP, 3 DIE LINKE., 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vorsitzender: Ruprecht Polenz, MdB (CDU/CSU)
- Stv. Vorsitzender: Hans-Ulrich Klose, MdB (SPD)
- ca. 25 Sitzungen pro Jahr
- 4 Unterausschüsse
 - Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung
 - Vereinte Nationen
 - Globalisierung und Außenwirtschaft
 - Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

■ Aufgaben

- Mitwirkung an der Außenpolitik (Art. 23 Abs. 1 Satz 2, Art. 24 Abs. 1, Artikel 59 Abs. 2, Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 GG)
- Parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Außenpolitik der Bundesregierung
- Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge
- Federführung im Bundestag für Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr im Ausland
 - zurzeit neun Auslandseinsätze mit mehr als 9.000 Soldaten

■ Themen

- u.a.
- Balkan
- Kaukasus
- Zentralasien
- Naher Osten
- Irak
- Iran
- Afghanistan
- Afrika
- Asien
- Europa
- Transatlantische Beziehungen
- Russland
- Transformationsländer
- Lateinamerika

■ Instrumente

- Ausschusssitzungen
- Sitzungen der vier Unterausschüsse
- Eingehende Besuche
 - ca. 150 – 200 Delegationen und Einzelbesucher pro Jahr (Staatspräsidenten, Ministerpräsidenten, Außenminister, Parlamentspräsidenten, Parlamentarier, Botschafter, hochrangige Vertreter der EU und von internationalen Organisationen sowie NGO's etc.)
- Ausgehende Besuche
 - Delegations- oder Einzelreisen ins Ausland im Zusammenhang mit Beratungsschwerpunkten des Auswärtigen Ausschusses und seiner Unterausschüsse